

GEWERBELEHRER - AUSBILDUNG IN BAYERN

In Bayern ist die Angelegenheit der Gewerbelehrausbildung noch im Flusse. In München besteht ein Gewerbelehrerinstitut, das bisher Volksschullehrer für die Tätigkeit an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Provinz ausbildete. Für die Ausbildung der technischen Lehrkräfte an den beruflich gegliederten Münchner Schulen war bisher so gut wie keine Gelegenheit vorhanden, eine Prüfung konnte deshalb auch nicht verlangt werden. Die städtische Schulverwaltung wählte eben von den aus der Praxis ihres Berufes kommenden Bewerbern auf Vorschlag der gewerblichen Verbände die am geeignetsten erscheinenden Kräfte aus. Neuerdings wird nun versucht, diesen Lehrkräften eine entsprechende Vorbildung zu vermitteln. Bereits im Juli des vorigen Jahres fand im bayerischen Ministerium eine Besprechung statt, an der Vertreter des Kultusministeriums, des Handelsministeriums, der Handwerkskammer, des Städtetages sowie des Berufsschulverbandes und des Gewerbelehrerinstitutes teilnahmen. Eingehend wurde die Notwendigkeit der Ausbildung der Gewerbelehrer begründet. Unter Hinweis auf die Finanzlage wurde aber betont, daß vorläufig nur der Anfang gemacht werden kann nach den Vorschlägen des Oberbaurates Hofmann in München, wobei die Wünsche des Berufsschulverbandes soviel wie möglich berücksichtigt werden sollen.

Die Vorschläge über die Ausgestaltung des staatlichen Gewerbelehrerinstitutes wurden als vorläufig einzig mögliche Regelung einstimmig angenommen. Da sich aber die

Vorschläge nur auf die Ausbildung von Gewerbelehrern erstrecken, wurde von einem Vertreter des Berufsschulverbandes u. a. betont: »Für die Gewerbelehrausbildung sind, wo es zweckmäßig und möglich ist, die Vorlesungen und die Übungen der Hochschulen auszunützen und die Stundenpläne entsprechend den Vorlesungsplänen anzupassen. Zum Aufgabenkreis des Gewerbelehrerinstitutes, wie er in Punkt 1 und 3 der nachfolgenden Vorschläge gekennzeichnet ist, gehört auch die Aufgabe, kurzfristige pädagogische Kurse abzuhalten für jene technischen Lehrer, die in einigen größeren Städten mit der Erteilung des praktischen Werkstättenunterrichtes betraut sind.« Einhellig wurde diesen Anregungen zugestimmt. Bezüglich des letzten Punktes wurde von dem Vorsitzenden und dem Leiter des Gewerbelehrerinstitutes die Notwendigkeit solcher pädagogischen Kurse anerkannt und betont, daß sie zu den Aufgaben des Gewerbelehrerinstitutes gehören. Eigens wurde vom Herrn Ministerialvertreter betont, daß es den Städten unbenommen bleibt, für praktischen Unterricht und Spezialunterricht wie bisher Lehrkräfte zu gewinnen und anzustellen, die sie zur Erteilung des Unterrichtes für geeignet halten. Dadurch, daß der Staat sich nun bereit findet, Lehrkräfte für Berufsschulen heranzubilden, wird das Anstellungsrecht der Städte in keiner Weise geschmälert.

Die vorläufigen Vorschläge zur Ausbildung von Gewerbelehrern sind im Auszug folgende:

Ausgestaltung des staatlichen Gewerbelehrerinstitutes in München

Das staatliche Gewerbelehrerinstitut hat die Aufgabe:

1. Die Lehrkräfte für den haupt- und nebenamtlichen Dienst an gewerblichen Berufsschulen und Gewerbeschulen auszubilden.
2. Informationskurse zu veranstalten für die Leiter von gewerblichen Fortbildungsschulen.
3. Wiederholungs- und Ergänzungskurse für hauptamtlich angestellte Lehrkräfte der Berufsschulen zu bilden. Diese Kurse erstrecken sich nur auf eine Gewerbebranche. Eventuell können hier auch Kurse in Betracht kommen für Lehrkräfte, welche an Volksschulen einen Fachzeichenkurs zu führen haben.
4. Die gewerblichen Berufsschulen und Fachzeichenkurse der Volksschulen mit zweckentsprechenden Lehrmitteln durch Vermittlung des Institutes zu versorgen. Soll das Gewerbelehrerinstitut seine Aufgabe erfüllen, so ist hierzu die Durchführung eines systematischen Betriebes erforderlich. Dies setzt voraus, daß die Personal- und Raumfrage gelöst wird. Zur Durchführung der Aufgabe (Ziffer 1) ist zu unterscheiden zwischen Berufsschulen mit gemischten Berufsklassen und solchen mit fachlicher Gliederung. Deshalb soll neben ständigen Kursen für kleinere und mittlere Fortbildungsschulen mit gemischten Berufsklassen sowie für fachlich gegliederte Fortbildungsschulen nach Bedarf ein Kursus mit 12 Teilnehmern mit einer Dauer von 4 Semestern für fachlich

gegliederte Berufsschulen für Schmückende Gewerbe und die Nahrungsmittel- und Bekleidungsbranche geführt werden. Zu Ziffer 2. Informationskurse für Leiter von gewerblichen Berufsschulen. Sie finden nach Bedarf und Möglichkeit statt. Ihr Zweck ist, die Leiter der gewerblichen Berufsschulen vertraut zu machen mit den Bestrebungen des Gewerbelehrerinstitutes zur Hebung des Fortbildungsschulunterrichtes. Besprechung und Vorführung von Lehrgängen, Unterrichtsmitteln. Organisationsfragen. Besprechung verwandter Berufsschulen (Werkschulen). Hinweis auf Literatur und empfehlenswerte Lehrmittel. Ziffer 3. Wiederholungs- und Ergänzungskurse für bereits hauptamtlich angestellte Lehrkräfte der Berufsschulen. Da eine ganze Anzahl solcher Lehrkräfte überhaupt keinerlei Ausbildung für das berufliche Berufsschulwesen erhalten hat, sind diese Kurse vordringlich. Um möglichst rasch die Lücken auszufüllen und andererseits den Lehrkräften die Teilnahme leicht zu ermöglichen, soll die Dauer dieser Kurse nur etwa 6 bis 8 Wochen betragen und nur eine Gewerbebranche umfassen. Teilnehmerzahl 16 als äußerste Grenze. Bezüglich der Vorbildung der einzuberufenden Teilnehmer ist zu bemerken, daß zu den bisherigen Kursen nur Lehrer zugelassen waren. Für die künftige Ausgestaltung ist zu erwägen die Zulassung von Bewerbern mit